

Handwerk im Saarland



Handwerkskammer des Saarlandes

Weiterbildungsangebote der Akademie

- 28.04. Fachwirt für Qualitätsmanagement 80 U'Std./20 Abende/795 €
- 05.05. Buchführung – Kompaktkurs 60 U'Std./15 Abende/630 €
- 05.05. Verkaufsorientierte Angebote schreiben 8 U'Std./2 Abende/155 €
- 05.05. Analyse von Bilanz und G+V; kurzfristige Erfolgsrechnung 20 U'Std./4 Abende/250 €
- 09.05. Professionelles Office – alles im Griff 42 U'Std./6 Samstage/560 €
- 13.05. Personalmarketing - mehr als eine Kampagne. So positionieren Sie sich als attraktiver Arbeitgeber 8 U'Std./1 Tag/150 €
- 13.05. Erfolgreich bei öffentlichen Ausschreibungen mit der Vergabeplattform "vergabe.saarland" 7 U'Std./1 Tag/295 €
- 09.06. Der richtige Umgang mit digitalen Geschäftsunterlagen 4 U'Std./1 Abend/90 €

Meistervorbereitung berufsbegleitend

Teil II – Fachtheorie
 Mai Metallbauer
 Feinwerkmechaniker
 17.08. Kfz-Techniker
 01.09. Elektrotechniker

Teil III – Wirtschaft und Recht
 09.05. Samstagsform
 11.05. Montags- und Abendform
 06.07. 6 Wochen Blockform

Teil IV – Berufs- und Arbeitspädagogik
 04.05. 2 Wochen Blockform

Technische Weiterbildung

Mai Visagistik/
 Dekorative Kosmetik
 32 U'Std./280 €

Mai CAD-Fachkraft
 200 U'Std./1.750 €

26.08. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
 86 U'Std./920 €

Ihre Ansprechpartnerin
 Elke Borowski, 0681 5809-192

Zielgenaue Corona-Infos

PANDEMIE: Die Handwerkskammer des Saarlandes nutzt analoge und digitale Informationskanäle, um Unternehmen mit aktuellen Informationen zu versorgen.

VON SARAH MATERNA

Die Corona-Krise bringt auch im Saarland einschneidende Veränderungen für Handwerksunternehmer, Beschäftigte im Handwerk, Auszubildende, Meister- und Technikerschüler, Prüflinge sowie die Belegschaft unserer Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) mit sich. „Wir alle stehen vor der Herausforderung, neue kurzfristige behördliche Vorgaben im beruflichen wie privaten Umfeld konsequent umzusetzen“, betont HWK-Präsident Bernd Wegner. Dazu gehören das strikte Befolgen verschärfter Hygienevorschriften, die Absage von Veranstaltungen, der Verzicht auf Dienstreisen und Geschäftstreffen und die grundsätzliche Reduzierung sozialer Kontakte auf ein notwendiges Mindestmaß.

Online-Frage-Antwort-Katalog

In den letzten Wochen liefen in der HWK die Telefondrähte heiß. Deshalb organisierte sie sich kurzfristig so um, dass trotz des erhöhten Anruferaufkommens die Leitungen meist frei blieben oder es nur zu kurzen Wartezeiten kam. Eine eigene Hotline wurde nicht eingerichtet, „denn die hätte erst noch bekannt gemacht und gelernt werden müssen. Wir haben lieber die bekannte Telefonnummer 0681/5809-0 genutzt und weitere Kommunikationskanäle bedient“, unterstreicht HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes.

Um dem erhöhten Informationsbedarf des Saarhandwerks gerecht zu werden, hat die HWK ihre Onlinekommunikation über Soziale Medien und ihre Homepage ausgebaut. Die am häufigsten gestellten Fragen hat sie in einem Frage-Antwort-Katalog (FAQs) zusammengefasst und auf ihrer Homepage veröffentlicht. Über ihren Facebook-Auftritt hat die HWK diese und weitere Veröffentlichungen zeitnah zur Verfügung gestellt, um so viele Betriebe wie möglich gleichzeitig informieren zu können. „Gerade in den ersten Tagen konnten wir mit unseren Online-Sonderseiten über 10.000 Nutzer erreichen und auf diesem Wege gezielt über die aktuellen Situationen informieren und Fragen einzelner Betriebe beantworten“, hebt der HWK-Hauptgeschäftsführer hervor. „Über die Kommentarfunktionen in den Sozialen Medien waren wir in der Lage, Fragen und Hinweise entgegenzunehmen und die Antworten über die FAQ-Seite schnell allen Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Dies war und ist zwar kein Ersatz für das persönliche Beratungsgespräch, in dieser Situation aber eine praktische Lösung“, so Dr. Klein-Zirbes weiter: „Wir informieren zielgenau und zeitnah. Das belegen zum Beispiel unsere Social Media-Statistiken“, ergänzt Präsident Bernd Wegner.

Veranstaltungen verschoben

Nach den Allgemeinverfügungen der saarländischen Landesregierung mussten publikumsstarke Veranstaltungen abgesagt werden. HWK-Bildungs-Geschäftsführer Stefan Gerhard stellt fest: „Dies betraf unsere Prüfungen, Lehrgänge und Kurse sowie bereits lange im Voraus geplante Veranstaltungen wie die Meisterfeier, den Girls' Day oder die Haus- und Gartenmesse.“ Alle beruflichen Bildungszentren des saarländischen Handwerks seien geschlossen worden. Der stellvertretende HWK-Hauptgeschäftsführer Bernd Reis empfindet Wehmut, wenn er heraushebt: „Wir mussten das erste Mal in der Geschichte der HWK unsere Gebäude für den Publikumsverkehr sperren und alternative Lösungen finden, um unseren Aufgaben weiterhin gerecht zu werden.“ HWK-Präsident Bernd Wegner würdigt die Arbeit des HWK-internen



Bernd Wegner, Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) und Dr. Arnd Klein-Zirbes (l.), Hauptgeschäftsführer der HWK, mit gutem Sicherheitsabstand von ca. zwei Metern vor dem Gebäude der HWK, die zur Zeit für den Publikumsverkehr geschlossen ist.

Krisenstabs, der sich insbesondere über Telefonkonferenzen mehrfach am Tag – auch am Wochenende – über die Dynamik der Krise austauscht: „Die nächsten Wochen werden zeigen, wann und in welcher Form wir den Normalbetrieb wiederaufnehmen können. Neben der Unterstützung unserer Mitglieder geht es uns natürlich auch darum, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Unsere Personalchefin Sylvia Heinen wird dabei ihrer besonderen Verantwortung mehr als gerecht“, so Bernd Wegner. Mittels Home-Office bleibe das Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum für seine Kunden im Einsatz, konstatiert der HWK-Präsident: „Dafür sorgt dessen Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer, der ebenfalls dem Krisenstab angehört.“

Die Unternehmensberatung verzeichnet aktuell weitaus mehr Anfragen als üblich. Der Informationsbedarf der HWK-Mitgliedsunternehmen hinsichtlich Zuschüssen, finanziellen Hilfen, Lohnfortzahlung,

Steuern- und Abgabenstundungen, Kurzarbeit und Weiterbeschäftigung, Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen im Betrieb, Auslandsbeschäftigung und Grenzängerregelungen – um nur die wichtigsten Themen zu nennen, sei so hoch wie nie, sagt Bernd Wegner. „Nachdem wir die persönlichen Beratungen nicht mehr wie gewohnt durchführen können, stehen die Mitarbeiter der Unternehmensberatung übers Telefon zur Verfügung. Wir informieren jetzt verstärkt über Direkthilfen und Fördermöglichkeiten von Bund und Land“, sagt der kommissarische Bereichsleiter der HWK-Unternehmensberatung Gordon Haan. „Unabhängig von der aktuellen Situation bleiben unsere Berater selbstverständlich weiterhin Ansprechpartner für alle üblichen Beratungsthemen wie Innovations- und Technologieberatung, betriebswirtschaftliche und technische Beratung sowie Außenwirtschaftsberatung“, so Haan.

hwk-saarland.de/coronavirus

HWK-ANSPRECHPARTNER

Berater	Thema	Kontakt
Gordon Haan Klaus-Peter Schröder	Unternehmensberatung	Tel.: 0681/5809-138 E-Mail: G.Haan@hwk-saarland.de Tel.: 0681/ 5809-136 E-Mail: K.Schroeder@hwk-saarland.de
Sabrina Rüthe	Außenwirtschaftsberatung	Tel.: 0681/ 5809-145 E-Mail: s.ruether@hwk-saarland.de
Axel Risser	Prüfungsberatung	Tel.: 0681/ 5809-121 E-Mail: A.Risser@hwk-saarland.de
Dr. Stephan Hirsch (Umweltberatung) Marcel Quinten (Energieberatung)	Umweltberatung	Tel.: 0681/ 5809-209 E-Mail: S.Hirsch@hwk-saarland.de Tel.: 0681/ 5809-264 E-Mail: M.Quinten@hwk-saarland.de
Claus Ochner	Rechtsberatung (Aufschlussberatung)	Tel.: 0681/ 5809-171 E-Mail: C.Ochner@hwk-saarland.de
Elke Borowski	Beratung Saarländische Meister- und Technikerschule (SMTS) Fort- und Weiterbildungsberatung	Tel.: 0681/ 5809-192 E-Mail: E.Borowski@hwk-saarland.de
Stefan Emser	Ausbildungsberatung	Tel.: 0681/ 5809-143 E-Mail.: S.Emser@hwk-saarland.de

KOMMENTAR

Beitragsveranlagung zurückgestellt

Die weltweite Verbreitung des neuartigen Coronavirus hat auch vor unserem Bundesland nicht haltgemacht. Sie stellt den Alltag der Menschen im Saarland ebenso auf die Probe wie in anderen Teilen der Republik und der Welt. Selten war die Vernunft der vielen so ausschlaggebend, um die wegen zu schützen wie heute. Auch wenn wir jetzt richtig handeln, indem wir die persönlichen zwischenmenschlichen Kontakte auf ein Minimum reduzieren, bleiben die Sorgen um Arbeitsplätze, um die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, um Existenzen. Diese Sorgen sind verständlich, berechtigt und inzwischen allgegenwärtig. Besonders wir als Handwerkerinnen und Handwerker dürfen jedoch nicht zulassen, dass aus berechtigten Bedenken lähmende Angst wird. Das Leben geht weiter, und das Handwerk trägt dazu bei, dass der Alltag vieler Menschen lebenswert bleibt. Auf uns kommt es jetzt an. Besonders wir Handwerkerinnen und Handwerker sind jetzt als systemrelevante Akteure des täglichen Lebens gefragt, wenn es darum geht, zum Beispiel als Bäcker oder Installateur- und Heizungsbauer den Puls unserer Wirtschaft stabil zu halten und die Grundversorgung sicherzustellen. Insbesondere auch im Notfall, zum Beispiel wenn die Heizung ausfällt oder bei einem Rohrbruch, steht das Handwerk bereit. Mein Dank gilt allen, die in dieser schwierigen Zeit Augenmaß, Zivilcourage, Durchhaltevermögen und Einsatz zeigen.

Unsere Handwerkskammer unterstützt ihre Mitglieder auf vielfache Weise. Die Beratung der Betriebe und die Information über Fördermaßnahmen, mit denen die Auswirkungen abgefedert werden können, spielen dabei eine besondere Rolle. Seitdem die Dynamik der Krise drastisch zugenommen hat, glühen bei uns sozusagen die Telefonleitungen. Deshalb haben wir unsere Telefondienste so umorganisiert, dass unsere Erreichbarkeit erhöht und lange Wartezeiten vermieden werden. Die Abrufzahlen unserer Informationen unter www.hwk-saarland.de und in den sozialen Medien gehen durch die Decke. Unsere Experten arbeiten ständig mit Hochdruck daran, Fragen zu beantworten und Informationen aktuell zu halten.

Angeachtet der derzeitigen Situation haben wir uns dazu entschieden, die Beitragsveranlagung zunächst zurückzustellen. Auch dies halte ich für ein richtiges und wichtiges Signal in diesen Tagen. Und noch eine Information muss und darf ich Ihnen nicht vorenthalten: Unsere für den 26. April 2020 geplante Meisterfeier in der Saarbrücker Congresshalle haben wir auf einen noch unbestimmten Termin verschoben. Diese Entscheidung ist uns ebenso wenig leicht gefallen wie die, unsere Handwerkskammer für den Publikumsverkehr zu schließen oder unsere Bildungsstätte zu sperren. Wir haben dies getan, um einen Beitrag zur Verlangsamung des Virus zu leisten. Die Zeiten sind nicht leicht, Verzagen ist aber keine Option.

VON BERND WEGNER,
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER

ZAHL

32.519

Nutzer im Saarland informierten sich zwischen 2. und 26. März auf www.hwk-saarland.de zum Thema Coronavirus.

Quelle: Handwerkskammer des Saarlandes

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes
 Hohenzollernstr. 47 – 49
 66117 Saarbrücken
 Tel.: 0681/ 58090
 Fax: 0681/ 5809-177
 E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dr. Arnd Klein-Zirbes
Jan Grolier
 Tel.: 0681/ 5809-310
 E-Mail: j.grolier@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
 Tel.: 06501/ 6086314
 E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

INTERVIEW

„Haus und Garten vom 4. bis 6. September“

Ralf Kirch, Geschäftsführer der Saarmesse GmbH und der Congress-Centrum Saar GmbH, im Gespräch über die Auswirkungen der Corona-Krise auf saarländische Messen und geplante Großveranstaltungen.

Das Deutsche Handwerksblatt (DHB) hat mit Ralf Kirch, dem Geschäftsführer der Saarmesse GmbH und der Congress-Centrum Saar GmbH über die Auswirkungen der Corona-Krise für die saarländische Frühjahrs-messesaison gesprochen. Zusätzlich ging es im Gespräch über künftige Ansätze zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Produkt- und Dienstleistungsschau.

DHB: Herr Kirch, wie bewerten Sie die Verschiebung der Haus und Garten Messe Saar aufgrund der Untersagung der Landesregierung wegen der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus?

Kirch: Die Untersagung der Landesregierung aller Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmern hat mich sowohl als Geschäftsführer der Saarmesse GmbH als auch als Geschäftsführer der Congress-Centrum Saar GmbH betroffen. Die damit einhergehenden Absagen aller Großveranstaltungen in Saarlandhalle und Congresshalle sowie unter anderem auch der Haus und Garten Messe Saar zum bisher geplanten Termin im E WERK sind unausweichliche Entscheidungen, die uns natürlich nicht leicht gefallen sind, jedoch zwangsläufig notwendig waren. Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen, wie die Entwicklung in den kommenden Wochen sein wird. Eines ist jedoch sicher: Das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Messegäste hat für uns oberste Priorität. Wir hoffen, sowohl den Messe- als auch den Veranstaltungsbetrieb sobald wie möglich wieder aufnehmen zu können.

DHB: Wie haben die Aussteller reagiert? Bleiben diese auf den Kosten für die Messorbereitung sitzen? Was empfehlen Sie den betroffenen Betrieben?

Kirch: Ich denke, es ist mittlerweile jedem bewusst, dass die Ausbreitung des Coronavirus und die damit einhergehenden Anordnungen für die meisten Unternehmen in Deutschland, Europa und der Welt schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben. Die Haus und Garten Messe Saar bildet für den Großteil der Aussteller eine ideale Werbeplattform. Die allermeisten Unternehmen füllen auf der Messe ihre Auftragsbücher für das ganze Jahr. Sie können sich vorstellen, dass die Absage einer Messe mit über 24.000 Besuchern für die



Ralf Kirch

Aussteller, neben vielen anderen Konsequenzen, die „Corona“ mit sich bringt, ein weiterer schwerer Einschnitt für das Geschäftsjahr ist. Hinsichtlich der Kosten sind wir der Überzeugung, durch einen geeigneten Ausweichtermin der Messe noch in diesem Jahr, sowohl für die Saarmesse GmbH als auch für alle Aussteller der Messe eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

DHB: Gab es schon Stornierungen von Ausstellern vor der Absage? Wie viele Aussteller waren angemeldet?

Kirch: Wir standen in den vergangenen Wochen mit unseren Ausstellern in engem Kontakt und konnten lediglich eine Absage eines Ausstellers verzeichnen, der aufgrund der öffentlichen Diskussion um „Corona“ nicht an der Messe teilnehmen wollte. Angemeldet waren zum Zeitpunkt der Verschiebung der Messe über 160 Aussteller, wobei ich davon überzeugt bin, dass in den kommenden Wochen noch einige Aussteller hinzugekommen wären.

DHB: Wird die Haus & Garten Messe Saar noch in diesem Jahr nachgeholt?

Kirch: Ja, wir freuen uns, dass die Haus und Garten Messe Saar noch im Laufe des Jahres 2020 veranstalten zu können. Die Messe findet nun vom 4. bis 6. September 2020 im E WERK in Saarbrücken statt.

DHB: Wie wird sich die Messe unabhängig von der Absage im April entwickeln?

Kirch: Bei der kommenden Messe im September 2020 wird es traditionell wieder ein Sonderthema geben. Unter dem Motto „Bauen fürs Leben“ informieren und beraten viele fachkompetente Aussteller, wie Neubauten oder Bestandsimmobilien für eine lebenslange Nutzung geplant beziehungsweise saniert werden können.

Im Forum Saarländisches Handwerk präsentieren saaris und die Handwerkskammer des Saarlandes an drei Messtagen leistungsstarke Handwerksbetriebe und spezialisierte Dienstleister mit Vorträgen rund ums Bauen, Sanieren, Renovieren und vielem mehr. Im Messeforum Haus und Garten werden wir auch in diesem Jahr wieder viele interessante und informative Workshops und Vorträge von „Baufinanzierungen“ über „Smart Home“ bis hin zu „Wertvollen Tipps für den Garten“ präsentieren.

HINTERGRUND

Die für dieses Frühjahr geplante Haus und Garten Messe Saar wird auf den Herbst verschoben! Vom 4. bis 6. September zeigen die Aussteller/-innen der Haus und Garten ihre Leistungen im und um das E Werk Saarbrücken in den Messehallen und dem angrenzenden Freigelände auf insgesamt 10.000 Quadratmeter.

Beitragsveranlagung vorerst zurückgestellt

CORONAKRISE: Beitragsveranlagung zurückgestellt, Prüfungen und Lehrgänge verschoben.

Auch die Handwerksrolle der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) erreichten zahlreiche Anfragen saarländischer Handwerkerinnen und Handwerker zu den Themen Ausnahmebewilligungen, Verfügung zur Schließung des Betriebes sowie Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern, um nur Beispiele zu nennen. „Vor dem Hintergrund der aktuell auch wirtschaftlich schwierigen Betriebslage hat die HWK den richtigen und wichtigen Schritt unternommen, die Beitragsveranlagung vorerst zurückzustellen,“ so der stellvertretende HWK-Hauptgeschäftsführer Bernd Reis. „Als systemrelevanter Bereich wird das Team der Handwerksrolle auch weiterhin erreichbar bleiben,“ betont die HWK-Bereichsleiterin der Handwerksrolle Doris Clohs.

Bevorstehende Prüfungen und Lehrgänge abgesagt

Alle bevorstehenden Prüfungstermine, Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und sonstige Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden bis auf Weiteres abgesagt. Sobald die neuen Prüfungstermine feststehen, erhalten die Prüflinge erneut eine schriftliche Einladung mit den Terminen.

Fragen zum HWK-Beitrag beantwortet HWK-Bereichsleiterin Handwerksrecht & HWK-Beitrag, IuK, Doris Clohs (Tel.: 0681 5809-105, E-Mail: d.clohs@hwk-saarland.de). Fragen zu Prüfungen beantwortet u.a. Teamleiter Prüfungswesen, Axel Risser (Tel.: 0681 5809-121, E-Mail: a.risser@hwk-saarland.de).

hwk-saarland.de/coronavirus



Foto: © Christian Baumg.

Junghandwerkerinnen auf der Walz

Junghandwerkerinnen auf der Walz Ende Februar 2020 (v.l.n.r.): HWK-Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsfeldes Berufsbildung Stefan Gerhard, Studienrätin Katrin Ludwig, die an der saarländischen Meister- und Technikerschule (SMTS) Tischlerinnen und Tischler in den Fächern, Gestaltung, Konstruktion und Fertigungstechnik unterrichtet, die Junghandwerkerinnen Josephina (Damenschneiderin) und Marena (Feintäschnerin) aus Berlin, der stellvertretende HWK-Hauptgeschäftsführer Bernd Reis sowie der Leiter der SMTS, Markus Becker. Beide Berliner Handwerkerinnen sind seit über einem Jahr und drei Monaten auf Wanderschaft und haben im Anschluss an ihren Aufenthalt in Paris im Saarland Zwischenstopp gemacht. Die beiden Handwerkerinnen haben inzwischen alle Bundesländer Deutschlands bereist.

KOLUMNE: Soziale Selbstverwaltung

Ein Beispiel für gelungenes Engagement in der Gesundheitsgesetzgebung

In der Gesetzgebung im deutschen Gesundheitswesen war 2019 sehr viel Bewegung. Zahlreiche neue Referentenentwürfe und Änderungsanträge für neue Gesetzesvorhaben passierten die Schreibtische der Interessenvertretungen in Berlin. Dies hielt die Akteure in der Branche nicht nur auf Trab, sondern führte zu vielen heißblütigen Diskussionen innerhalb der Gesundheitspolitik – waren doch häufig schnelle Stellungnahmen und Bündelung der unterschiedlichen Interessen gefordert. Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite der IKK Südwest, Rainer Lunk, fasst in seiner Kolumne zusammen.

Kein Gesetz wurde im Jahr 2019 im Gesundheitswesen so häufig diskutiert, wie das ursprünglich genannte Faire-Kassenwahl-Gesetz als ein sogenanntes Omnibusgesetz, welches inzwischen in das Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG) umbenannt wurde. Unter anderem enthielt es relevante Änderungen von Haftungs- und Verhaltensregeln im Kassenwettbewerb, sowie die lang erwarteten Anpassungen des Finanzausgleichs und eine

geplante Entmachtung der sozialen Selbstverwaltung durch die Etablierung eines Lenkungs- und Koordinierungsausschusses (LKA) aus hauptamtlichen Vorständen der gesetzlichen Krankenkassen im GKV-Spitzenverband (GKV-SV). Ein Rückblick auf wichtige Etappen aus Sicht der IKK Südwest.

In der Außerordentlichen Mitgliederversammlung im September 2019 diskutierten wir die Entwürfe zum damaligen Faire-Kassenwahl-Gesetz und zum MDK-Reformgesetz, in welchen eine Abschaffung der bisherigen Organisation der sozialen Selbstverwaltung im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes und im Medizinischen Dienst der Krankenversicherung beabsichtigt wurde. Auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nahm teil.

Die Selbstverwaltung der solidarischen Krankenversicherung muss gestärkt statt eingeschränkt werden. Dies ist eine erklärte Absicht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Ein Verwaltungsrat ohne ehrenamtliche Selbstverwaltung ist für uns undenkbar. Die Selbstverwaltung kümmert sich um ausgewogene Entscheidungen im

Sinne der Versicherten und Beitragszahler – unabhängig von politischen Konstellationen. Wir benötigen keine Entmachtungsversuche der Selbstverwaltung, sondern die notwendige Finanz-Reform musste ohne diesen Stolperstein umgesetzt werden. Anstelle politischer Machtfragen gehört die gute medizinische, pflegerische und therapeutische Patientenversorgung in den Mittelpunkt.

Auf Initiative der IKK Südwest wurde zudem ein offener Brief der Innungskrankenkassen verfasst, der sich mit einer Weiterentwicklung der Gremienstruktur durch die Selbstverwaltung befasste und eine Entmachtung ablehnte.

Die fünf Innungskrankenkassen positionierten sich in dem Schreiben an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses sowie an den Bundesgesundheitsminister klar gegen die gesetzgeberische Pflichteinführung eines Lenkungs- und Koordinierungsausschusses und die damit verbundenen negativen Wirkungen wurden kritisch hinterfragt. Ebenso andere Krankenkassen und die Kassenartenverbände sahen den LKA zwischenzeitlich kritisch.



Rainer Lunk

Die Forderungen nach der Umsetzung des angestrebten Maßnahmenpaketes für den Finanzausgleich wurden inzwischen verabschiedet und auch das intensive Engage-

ment für die Erhaltung der Kompetenzen der sozialen Selbstverwaltung im GKV-Spitzenverband trug Früchte.

Durch das im Februar 2020 im Bundestag verabschiedete Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz wird der Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich gestärkt. Die IKK Südwest begrüßt, dass das Parlament die im GKV-FKG vorgesehene Reform des Finanzausgleichs der Kassen beschlossen hat. Die IKK Südwest befürwortet zudem, dass die Kompetenzen der sozialen Selbstverwaltung im verabschiedeten Gesetz nun doch nicht durch den neuen – aus hauptamtlichen Vorständen der Krankenkassen bestehenden – Lenkungs- und Koordinierungsausschuss beim GKV-Spitzenverband eingeschränkt werden. Dies ist das erfreuliche Ergebnis einer intensiv geführten öffentlichen Debatte. Die jetzt vorgenommene Präzisierung stellt klar, dass Entscheidungen, die der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit getroffen hat, nicht über den Lenkungsausschuss ausgehebelt werden dürfen. Zudem wird der Verwaltungsrat des GKV-SV nun nicht mehr von 52 auf 40 Sitze verkleinert.

HWK beantwortet häufig gestellte Fragen zu Corona

BERATUNG: HWK informiert Betriebsinhaber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Prüflinge, Auszubildende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Saarländischen Meister- und Technikerschule sowie der HWK-Weiterbildung zum Thema Corona-Pandemie.

Aufgrund der Folgen des neuartigen Coronavirus (COVID-19) für die wirtschaftliche Situation der saarländischen Handwerksbetriebe und für den (Berufs-)Alltag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden im Saarhandwerk, haben sich zahlreiche Menschen mit vielen Fragen („FAQs“) an unsere Handwerkskammer (HWK) gewandt. Um schnell, gezielt und fundiert möglichst viele dieser Fragen zu beantworten, hat unsere Handwerkskammer vorliegende FAQs zusammengestellt. Regelmäßig erreichen uns neue Anfragen, weshalb wir die Liste auf unserer Website laufend aktualisieren und erweitern. Aufgrund der Dynamik der aktuellen Lage können sich die Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus jederzeit ändern. Unsere FAQs geben den Stand vom 25. März 2020, 13.30 Uhr, wieder.

Um die wichtigsten Antworten auf die häufig gestellten Fragen auch im DHB verfügbar zu machen, haben wir nachfolgend eine Auswahl zusammengefasst.

FAQs – allgemein

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die HWK steht zu den üblichen Zeiten unter der Telefonnummer 0681/5809-0 für Fragen zur Verfügung. Um mehr Anrufe entgegennehmen zu können, haben wir unseren Telefonservice personell aufgestockt, sodass es nur in Einzelfällen zu Wartezeiten kommen sollte. Gerne verbinden wir Sie umgehend mit den Experten unseres Hauses. Außerdem nimmt unsere HWK Fragen per Mail entgegen: info@hwk-saarland.de. Als weitere Anlaufstelle steht das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) zur Verfügung, das das Notrufportal Wirtschaft Covid-19 eingerichtet hat. Es ist von montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr per Telefon: 0681/ 501-4433 oder per Mail: corona@wirtschaft.saarland.de erreichbar.

Wie lange ist die HWK für den Publikumsverkehr geschlossen?

Dazu kann die HWK aktuell noch keine Aussage treffen.

FAQs – Bildung/Prüfungen

Finden die Gesellen-, Fortbildungs- und Meisterprüfungen wie geplant statt?

Nein. Alle aktuell geplanten Prüfungen sind bis zum 26. April 2020 abgesagt. Sobald die neuen Prüfungstermine feststehen, erhalten die Prüflinge erneut eine schriftliche Einladung mit den Terminen.

Ist die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) tatsächlich abgesagt? Wann geht es weiter?

Alle handwerklichen Bildungszentren im Saarland bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Wann es wie weitergeht, wird auf der Homepage des jeweiligen Bildungszentrums veröffentlicht. Die Adressen erhalten Sie auf www.hwk-saarland.de/innungen-verbaende

Ist auch der fachpraktische Unterricht der Meistervorbereitung an den Bildungszentren der Innungen und Verbände abgesagt?

Ja. Der Unterrichtsausfall erstreckt sich auf ALLE Schulungsinhalte und nach aktuellem Stand bis 26. April 2020 (Ende der Osterferien).

FAQs – Betriebsinhaber/Arbeitnehmer

Welche Unterstützung gibt es von der Landesregierung für Betriebe?

Steuerliche Hilfestellungen und Steuerstundungen

Um die Liquidität in Unternehmen zu halten, können die Finanzämter Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellt. Hierbei werden an das Vorliegen der Voraussetzungen keine strengen Anforderungen gestellt. Auf die Erhebung von Stundungszinsen kann in der Regel in diesen Fällen verzichtet werden. Auch kön-

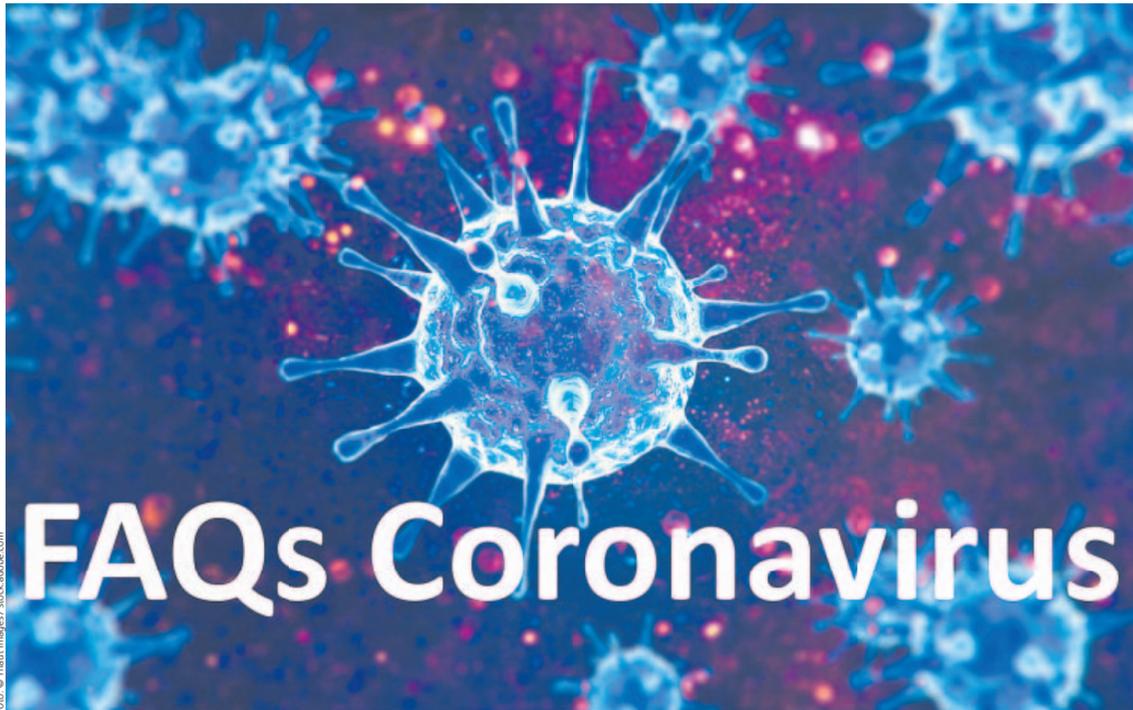


Foto © Thant Images / stock.adobe.com

nen Steuervorauszahlungen zum Beispiel bei der Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer oder beim Gewerbesteuer-Messbetrag unkompliziert angepasst werden, wenn die Gewinne beziehungsweise Einkünfte durch die Corona-Pandemie einbrechen.

Darüber hinaus werden bei von der Corona-Krise Betroffenen keine Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen sowie keine Säumniszuschläge erhoben. Außerdem wird die derzeitige Ausnahmesituation wegen des Corona-Virus auch im Voranmeldungsverfahren, zum Beispiel bei Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen oder Kapitalertragssteueranmeldungen berücksichtigt. Daher werden Anträge auf Fristverlängerung zur Abgabe von Voranmeldungen wohlwollend geprüft. Ansprechpartner sind die zuständigen Finanzämter. Weitere Informationen zu Steuerstundungen gibt das MWAEV auf seiner Website.

Soforthilfe für Kleinunternehmer

Bund und Land gewähren auf Antrag den von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen und Selbstständigen schnell und unkompliziert ein Krisen-Geld. Dafür stellt der Bund bis zu 50 Milliarden Euro, das Saarland bis zu 30 Millionen Euro sofort zur Verfügung. Ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss des Landes von 3.000 bis 15.000 Euro ist als Investition in das Überleben kleiner und mittelständischer Unternehmen im Saarland zu sehen.

Die genauen Fördervoraussetzungen erfahren Sie auf www.hwk-saarland.de/coronasoforthilfe.

Eine Rückzahlung ist nur erforderlich, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass die Fördervoraussetzungen entgegen der Antragstellung nicht erfüllt waren.

Ausgleich von Liquiditätsengpässen und Kreditprogramme

Die Bundesregierung hat ein unbegrenztes Sonderkreditprogramm der Förderbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestartet. Das KfW-Programm für Liquiditätshilfen umfasst 100 Milliarden Euro. Die saarländische Landesregierung bietet ein Kreditprogramm („Sofort-Kredit-Saarland“) in Höhe von 25 Millionen Euro an. Die KfW und das Saarland bürgen für diese Kredite, um die Ausreichung zu ermöglichen und die Konditionen attraktiv zu gestalten.

Mehr Informationen erteilen die Hausbanken beziehungsweise die Saarländische Investitionskreditbank (SIKB).

Kann ich meine Zahlungen beim Finanzamt zurückstellen/ stunden?

Grundsätzlich ja. Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert. Insgesamt wird den Unternehmen

die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit den Ländern hat das Bundesministerium der Finanzen eingeleitet. Im Einzelnen:

- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert. Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Dies gilt auch für die Gewerbesteuer. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Bei den Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z.B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer), ist die Genaue Zollabrechnung angewiesen worden, den Steuerpflichtigen in entsprechender Art und Weise entgegenzukommen. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das bei seiner Zuständigkeit für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer entsprechend verfahren wird.

Müssen Handwerksunternehmen ab 21. März 2020 schließen?

Nein, grundsätzlich dürfen die meisten Gewerke des Handwerks weiterarbeiten, für die die saarländische Landesregierung kein Tätigkeitsverbot verhängt hat.

Diese Betriebe dürfen nicht mehr weiterarbeiten:

- Friseure und Kosmetiker
- Gewerbetreibende mit Ladenlokalen, deren Betreten zur Entgegennahme der Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist, sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Erbringung der Dienstleistung oder des Werks außerhalb des Ladenlokals ist gestattet.

Diese Betriebe dürfen weiterarbeiten:

- Gewerbetreibende mit Ladenlokalen der

- Lebensmittelhandwerke wie Bäcker, Konditoren, Metzger oder Fleischer
- Sanitätshäuser
- Optiker
- Hörgeräteakustiker
- Kfz-Werkstätten (die Verkaufsräume dürfen nicht mehr betrieben werden)

Die Handeltreibenden haben Vorsorge zu treffen, dass der Mindestabstand sowohl innerhalb der Betriebsräume als auch auf dem Außengelände eingehalten wird. Generell ist ein Geschäftsbetrieb nur unter Beachtung der allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen möglich. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem die Einhaltung eines Abstands zu den Kunden, gegebenenfalls Reduzierung der Personenzahl, die sich gleichzeitig im Geschäft aufhält, und Beachtung der Hygienestandards sowie der entsprechenden Umgangsformen. Grundsätzlich empfiehlt es sich, Kundengespräche telefonisch vorab zu vereinbaren.

Was passiert, wenn meine Mitarbeiter zu Hause bleiben, um ihre Kinder zu betreuen?

Ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen Kinderbetreuung ihren Vergütungsanspruch weiter behalten, hängt von den betrieblichen, arbeits- und/oder tarifvertraglichen Regelungen ab. Grundsätzlich behält ein Arbeitnehmer seinen Anspruch auf Zahlung des Gehalts, wenn er ohne sein Verschulden die Dienstleistung vorübergehend nicht erbringen kann. Beschäftigte müssen in diesem Fall beweisen, dass keine Betreuungsmöglichkeit des Kindes gegeben ist. Ein Entschädigungsanspruch gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) kommt nicht in Betracht, ebenso wenig „Pflegeunterstützungsgeld“ oder „Krankengeld wegen Erkrankung des Kindes“. Empfohlen wird, mit dem Arbeitgeber gemeinsam eine praktikable Lösung zu finden, wie beispielsweise Überstundenabbau, Home-Office oder Ähnliches.

Darf ich noch über die Grenze fahren?

Es gibt Grenzkontrollen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark. An diesen Binnengrenzen ist eine Ein- und Ausreise grundsätzlich nicht mehr gestattet.

Der grenzüberschreitende Warenverkehr sowie grenzüberschreitendes Reisen aus berufsbedingten Gründen oder zur Ausübung einer Berufstätigkeit zur Durchführung von Vertragsleistungen bleibt – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – zulässig (u.a. Berufspendler, Saisonarbeiter). Dies ist durch Mitführung einer Grenzüberschreitscheinigung zu belegen.

Allgemein gilt: Vermeiden Sie unnötige Fahrten über die Grenze und reduzieren Sie Ihre Aktivitäten auf die Aufgaben, die für den Betrieb des Unternehmens wesentlich sind.

Die Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) ist eine Infektionskrankheit, die durch ein neuartiges Virus verursacht wird und zum ersten Mal beim Menschen identifiziert wurde. Das Virus führt zu einer Atemwegserkrankung (vergleichbar mit der Grippe) mit den Symptomen Husten und Fieber. In schwereren Fällen kann es zu einer Lungenentzündung kommen.

Was passiert, wenn behördliche Schließungen des Betriebes angeordnet werden?

Die sogenannte Betriebsrisikolehre klärt die Frage, wer bei einer Betriebsstörung das Betriebsrisiko samt Lohnzahlungen zu tragen hat. Dabei kommt es nicht auf ein Verschulden des Arbeitgebers an. Entscheidend sind die Beherrschbarkeit des Risikos und der Umstand, ob das Risiko in der Eigenart des Betriebes angelegt ist. Allgemeine Gefahrenlagen (auch Epidemien) gehören grundsätzlich nicht in diese Risikosphäre des Arbeitgebers beziehungsweise Betriebs. In solchen Fällen sind die Entschädigungsansprüche seitens der Arbeitgeber beziehungsweise der Arbeitnehmer geltend zu machen.

Muss ich meine Mitarbeiter weiterhin beschäftigen, wenn der Umsatz ausbleibt?

Grundsätzlich ja. Der Arbeitgeber trägt das sogenannte Wertschöpfungsrisiko in Fällen, in denen wegen Auftrags- oder Absatzmangel der Betrieb technisch nicht weitergeführt werden kann. Der Arbeitgeber muss also das Arbeitsentgelt weiterzahlen, auch wenn er die Arbeitsleistung wegen nicht vorhandener Aufträge oder Vorprodukte nicht verwerten kann. Ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld ist grundsätzlich möglich.

Welche Voraussetzungen gelten beim Kurzarbeitergeld?

Das sogenannte „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ enthält jetzt befristete Verordnungen für die durch den Coronavirus (Covid-19) hervorgerufenen Herausforderungen reagiert. Das neue Gesetz sieht folgende Maßnahmen vor:

- Kurzarbeit ist möglich, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein könnten
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes soll verzichtet werden können
- Auch Leiharbeiter können künftig Kurzarbeitergeld beziehen
- Die Sozialversicherungsbeiträge soll die Bundesagentur für Arbeit (BA) künftig vollständig erstatten.

Anträge können online bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden, die außerdem zusätzliche Informationen liefert. arbeitsagentur.de

WICHTIGER HINWEIS

Aufgrund der hochdynamischen Entwicklung der aktuellen Lage, ist der neuste Stand unserer Fragenliste ausschließlich online zu finden. Hier werden alle Informationen täglich aktualisiert.

hwk-saarland.de/faqcoronavirus

EINER VON UNS

„Ich halte den Kontakt zur Basis“

Elektrotechnikermeister und HWK-Vizepräsident Peter Becker ist nicht nur im Saarland, sondern auch auf Bundesebene ehrenamtlich aktiv.

VON UDO RAU

Peter Becker (62) ist ein Rastloser. Wenn es um die Ausbildung und die Arbeitnehmer im Handwerk geht, ist ihm kein Weg zu viel, keine Arbeit zu aufwändig. Sein Terminkalender gerade in diesen Frühjahrswochen ist prall gefüllt. Der gebürtige Saarländer Becker, der in Brebach-Fechingen geboren wurde und heute in Bliessbach wohnt, ist seit 2011 Handwerkskammer-Vizepräsident für die Arbeitnehmerseite und seit 2007 Mitglied der HWK-Vollversammlung.

Ehrenamtliches Engagement nicht nur auf saarländischer, sondern auch auf Bundesebene zieht sich bis heute wie ein roter Faden durch sein gesamtes Berufsleben. Aufgewachsen in einer Zeit, in der Kohle



HWK-Vizepräsident Arbeitnehmerseite Peter Becker



Wenn es keine ordentlichen Tarifverträge gibt, dann haben wir auch ein Problem mit der Ausbildung der jungen Menschen

PETER BECKER,
VIZEPRÄSIDENT
ARBEITNEHMERSEITE
DER HANDWERKSKAMMER

und Stahl das industrielle Gesicht des Saarlandes prägten, engagierte er sich schon Anfang der 1980er Jahre bei der IG Metall, wo er heute im Ortsvorstand seiner Verwaltungsstelle Neunkirchen noch stark eingebunden ist – sozusagen der nötige Kontakt zur Basis.

Er ist gelernter Elektroinstallateur, machte nach seiner Bundeswehrzeit bei den Fallschirmjägern in Lebach 1986 seinen Elektromeister bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) und war in verschiedenen leitenden Positionen in der Elektrotechnikbranche tätig. In einem dieser Unternehmen „mit 98 Prozent gewerkschaftlichem Organisationsgrad“ kristallisierte sich sein Engagement für die Arbeitnehmervertretung heraus. Nach und nach übernahm er ein Ehrenamt nach dem anderen. Freigestellter Betriebsrat an seiner heutigen Wirkungsstätte (bei einem dort tätigen Vorgängerunternehmen) war er natürlich auch. Beruflich ist Becker seit längerem „Teamleiter Kalkulation“ in der Niederlassung eines weltweit operierenden französischen Elektrotechnik-Dienstleisters in Illingen. „Ich habe übrigens großes Glück, dass mein Arbeitgeber voll hinter meinem Engagement steht“, meint er.

„Das Ehrenamt ist eine elementare Stütze unserer Gesellschaft. Ohne die vielen tausend ehrenamtlich Tätigen auf allen Ebenen würde das soziale Leben nicht funktionieren“, sagt Becker. Und bedauert, dass sich immer weniger Menschen für ein Ehrenamt interessieren, denn „es kostet ja private Lebenszeit, für die man nicht bezahlt wird.“ Einsatz für die Arbeitnehmer im Handwerk, „das ist für mich eine Verpflichtung“, sagt er. Mit Sorge sieht er das schwindende Engagement der Handwerksinnungen, die unter anderem auf der Tarifebene für feste Regelungen der Bezahlung sorgen. Das schlägt dann auch auf die Ausbildung durch, worüber „sich viele keine

Gedanken machen“. Denn: „Wenn es keine ordentlichen Tarifverträge gibt, dann haben wir auch ein Problem mit der Ausbildung der jungen Menschen. Für 200 Euro Ausbildungsvergütung lockt man niemand hinter dem Ofen hervor.“ Daher sei auch die neue Mindestvergütung für die Auszubildenden ein wichtiger Schritt. Becker wurde für sein ehrenamtliches Engagement von der HWK des Saarlandes an seinem 60. Geburtstag mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Nur einige seiner Ämter seien genannt: Er ist Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss, in der Fachpraktischen Ausbildung (FPA) der Gebäudeenergieberater ist er Beauftragter der Arbeitnehmer. Im Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) ist er Sachverständiger für Elektroniker in der Energie- und Gebäudetechnik. Auf Bundesebene ist er stellvertretender Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses und Mitglied der Planungsgruppe „Ausbildung“ des Deutschen Handwerksamtes (DHKT). Damit sei das saarländische Handwerk in diesem wichtigen Bereich „an exponierter Stelle“ präsent. „Ohne uns läuft bundesweit in Sachen Berufsausbildung beim Handwerk nichts.“ Vieles wäre noch zu nennen, Peter Becker ist an vorderster Front dabei. „Ich brauche den positiven Strom, diese ständige Herausforderung. Man muss aber ein solches Engagement auch wollen.“

Er freut sich, wenn der HWK-Neubau der Beruflichen Bildungsstätte gegenüber dem HWK-Sitz in einigen Jahren in Betrieb genommen wird: „Dann haben wir eine der modernsten Ausbildungsstätten in Deutschland.“ Das auch mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung in nahezu allen Gewerken: „Ein großes Thema. Die Digitalisierung ist für unser Handwerk einerseits unabdingbar und bietet andererseits aber große Chancen für Neupositionierungen“, betont Becker.

Kasse 2020: Jetzt unbedingt nachrüsten!

KASSENSICHERHEIT: Neues Gesetz verpflichtet Betriebe, Registrierkassen und Kassensysteme mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung gegen Manipulationen abzusichern.

Für bargeldintensive Unternehmen gelten seit dem 1. Januar 2020 höhere Anforderungen an die Kassensicherung. Sie sind per Gesetz verpflichtet, ihre Registrierkassen beziehungsweise Kassensysteme einschließlich Tablets oder Softwarelösungen mit Kassensystemen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (sogenannte TSE) gegen Manipulationen abzusichern. Mit den manipulationssicheren Systemen will der Staat eine gleichmäßigere Besteuerung sicherstellen.

Der Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), Bernd Wegner, begrüßt die Übergangsregelung der Bundesregierung: „Es ist gut für die kleinen und mittleren Betriebe unseres Handwerks, dass die Finanzämter bis Ende September 2020 nicht beanstanden, falls Kassen noch nicht nachgerüstet wurden. Die Unternehmensberatung unserer Handwerkskammer informiert alle Mitgliedsbetriebe gerne zu den gesetzlichen Regelungen und den Anforderungen an die Kassensysteme.“ Bäckermeister Hans-Jörg Kleinbauer, Landesinventionsmeister der Bäckerinnung Saarland, rät allen Handwerksunternehmen, ihre existierenden elektronischen Kassensysteme zu prüfen: „Mein Betrieb hat vor fünf Jahren neue elektronische Kassensysteme angeschafft. Auch wenn diese Kassen bereits seit Beginn fälschungssicher sind, müssen wir Aktualisierungen und Erweiterungen unserer Systeme durchführen, um die neuen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Ich empfehle allen Betrieben: Sprechen Sie frühzeitig, noch vor dem Sommer 2020, mit den Herstellern und Anbietern Ihrer Kassensysteme, ob Nachrüstungen notwendig und möglich sind.“

Da die erforderlichen Zertifizierungsverfahren kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht abgeschlossen waren, hat das

Bundesministerium der Finanzen (BMF) im November 2019 eine „Nichtbeanstandungsregelung“ erlassen. Das bedeutet: Bis zum 30. September 2020 wird es durch die Finanzämter nicht beanstandet, wenn die Kassen nicht nachgerüstet sind. Die Wirtschaftsverbände und Kammerorganisationen haben im vergangenen Jahr massiv für eine solche Regelung geworben. Die zusätzliche Frist sollten betroffene Unternehmen aber keinesfalls dazu nutzen, um die erforderlichen Nachrüstungen oder Neuanschaffungen von Kassensystemen auf die lange Bank zu schieben. Denn auf eine weitere Verlängerung der „Nichtbeanstandungsregelung“ sollte kein Unternehmen hoffen. Nachdem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) für Hardware-basierte TSE-Lösungen mehrerer Anbieter die notwendigen Zertifikate erteilt hat, sind erforderliche Aufrüstungen und neue Kassensysteme nunmehr am Markt verfügbar. Damit läuft der Countdown für die technische Nachrüstung in den Betrieben. Spätestens ab dem 30. September 2020 werden die Prüfer des Fiskus danach fragen.

Was müssen betroffene Unternehmen jetzt tun?

TSEs können in unterschiedlichen Varianten in die Kasseninfrastruktur eingebunden werden und ermöglichen so eine passgenaue technologieoffene Umsetzung der neuen Anforderungen. Betroffene Unternehmen können zwischen mehreren Möglichkeiten wählen:

- Für Betriebe, die nur eine oder wenige Kassen verwenden, kommt eine „Einfach-TSE“ in Betracht – in der Regel ein Speichermedium mit eingebautem Sicherheitsschip.
- Wenn Daten einer größeren Anzahl

Kassen gesichert werden müssen, kann dies mit Hilfe einer „Mehrplatz-TSE“ entweder durch die Einbindung eines Servers oder einer Cloud erfolgen. Im Fall einer Cloud-basierten TSE-Lösung werden die erforderlichen Zertifizierungsverfahren aber wohl erst im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen.

- Je näher der Fristablauf rückt, desto höher dürfte die Wahrscheinlichkeit sein, dass Lieferengpässe eintreten. Die Betriebe sollten also rechtzeitig handeln.
 - Auch die „Manpower“ des technischen Supports der Kassenhersteller, die für eine Umsetzung vor Ort in die Unternehmen sorgen, ist begrenzt. Betriebe sollten daher einen entsprechenden Vorlauf in ihrer Planung berücksichtigen. Gegenwärtig ist nicht absehbar, dass es eine allgemeine Verlängerung der Frist durch die Finanzverwaltung über den 30. September 2020 hinaus geben wird! Daher sind die Betriebe aufgerufen, frühzeitig die Aufrüstung oder die Neuanschaffung einer TSE in die Wege zu leiten. Es ist auch sehr empfehlenswert, Umsetzungsschritte und Planungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Folgende Fragen gilt es dabei zu klären:
 - Welche TSE-Lösungen sollen im Unternehmen eingesetzt werden?
 - Ist bereits eine Bestellung ausgelöst und ein voraussichtlicher Liefertermin avisiert worden?
 - Wie ist der aktuelle Stand bei der Einrichtung einer TSE im Betrieb? Was sind die nächsten Schritte?
 - Wann ist die Einrichtung der TSE voraussichtlich abgeschlossen?
- Wenn Betriebe diese Fragen für ihre Planung nutzen, wappnen sie sich auch für kritische Nachfragen der Betriebsprüfer, falls sie die Frist zum 30. September 2020

wegen unvorhersehbarer Verzögerungen ohne eigenes Verschulden doch nicht einhalten können.

Kosten sind höher als vom Gesetzgeber veranschlagt

Die Spitzenverbände der deutschen gewerblichen Wirtschaft hatten bereits zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens davor gewarnt, dass die tatsächlichen Bürokratiekosten die vom Gesetzgeber veranschlagten Kosten bei Weitem übersteigen werden. Es hat sich leider gezeigt, dass diese Warnung berechtigt war, denn allein die Kosten für die Hardware-basierten TSEs betragen nach den aktuellen Marktangeboten ca. das 30ig-fache der im Gesetz genannten voraussichtlichen Kosten. Bei den Planungen sollten die Betriebe daher berücksichtigen, dass sich die Kosten für eine TSE zum einen an der Laufzeit des Zertifikats bemessen (z.B. drei, fünf oder sieben Jahre) und zum anderen daran, wie viele Geschäftsvorfälle mit der konkreten TSE gesichert werden können.

Ausnahme bei der Kassenbon-Pflicht

Bereits seit dem 1. Januar 2020 gilt allerdings die im gleichen Gesetz geregelte „Belegausgabepflicht“, besser bekannt als Kassenbon-Pflicht. Die Spitzenverbände der deutschen gewerblichen Wirtschaft setzen sich weiterhin für sachgerechte und praxistaugliche Möglichkeiten zur Reduzierung der damit verbundenen Bürokratie ein. Antworten zu Praxisfragen werden auf der Homepage des BMF bereitgestellt.

Fragen zu Registrierkassen und Kassensystemen beantwortet der HWK-Fachbereichsleiter Unternehmensberatung (komm.), Gordon Haan, Tel.: 0681/5809-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de

bundesfinanzministerium.de

BAULEITPLÄNE

Die Handwerkskammer nimmt als Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplänen Stellung. Sie ist dabei auf das Wissen der Handwerksbetriebe vor Ort über mögliche Bedenken angewiesen, um diese in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der Frist zur Stellungnahme bei der Handwerkskammer einreichen!

Kontakt: Manfred Kynast, Genehmigungslosche der Handwerkskammer:

Tel.: 0681/ 5809-137;
Fax: 0681/ 5809 222-137,
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Nalbach – Körprich
Bebauungsplan „Waldstraße und Lebacher Straße“
Eingang HWK: 05.03.2020
Stellungnahme möglich bis: 09.04.2020

Ottweiler
Bebauungsplan „Blieszentrum“
Eingang HWK: 09.03.2020
Stellungnahme möglich bis: 09.04.2020

Ottweiler
Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark im Leimersbrunnhang“
Eingang HWK: 13.03.2020
Stellungnahme möglich bis: 16.04.2020

Homburg
Bebauungsplan „Westlich des Forums, Teilbereich 1“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes
Eingang HWK: 10.03.2020
Stellungnahme möglich bis: 17.04.2020

Merzig
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ehemalige Markthalle I“
Eingang HWK: 16.03.2020
Stellungnahme möglich bis: 20.04.2020

Bexbach
Bebauungsplan „Am Kreisel Kleinottweilerstraße“
Eingang HWK: 09.03.2020
Stellungnahme möglich bis: 08.05.2020